

## Pressemitteilung

### **Lebensmittelwirtschaft fordert faire Rahmenbedingungen**

Berlin, 26.9.2013 – Mit Blick auf das Ergebnis der Bundestagswahl bekräftigt der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) seine Forderung nach einer Politik, die die berechtigten Verbraucherinteressen wahrt, aber auch die Funktion der Lebensmittelbranche als Motor des Wirtschaftsstandorts Deutschland sichert. „Die Aufgabe der neuen Bundesregierung ist es, Rahmenbedingungen für ein ausgewogenes Marktgeschehen zu schaffen, das Verbraucher- und Unternehmensinteressen gleichermaßen berücksichtigt und in Einklang bringt“, erläutert Christoph Minhoff, BLL-Hauptgeschäftsführer.

Der Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft sieht dabei das Leitbild des mündigen und selbstbestimmten Verbrauchers als Basis für zukünftige politische Entscheidungen an: „Die Verbraucher müssen befähigt werden, sich selbst zu helfen und eine eigenverantwortliche Kaufentscheidung zu treffen. Dazu wird zum einen die Lebensmittelwirtschaft eine offene Verbraucherkommunikation weiter vorantreiben. Die Politik muss zum anderen für eine frühzeitige Ernährungsbildung und eine Stärkung der Konsumkompetenz der Verbraucher sorgen“, betont Minhoff.

Der BLL lehnt deshalb auch eine staatliche Lenkung des Lebensmittelmarkts im Hinblick auf das Produktangebot und die Vermarktung als Bevormundung des Verbrauchers ab. „Die Angebotsvielfalt durch die vielen vorwiegend kleinen und mittelständischen Produzenten und Anbieter kann nur gewährleistet werden, wenn Überreglementierung vermieden wird“, erklärt Minhoff.

Mahnende Worte spricht der BLL-Hauptgeschäftsführer auch hinsichtlich der Finanzierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung aus: „Eine hoch qualifizierte, effizient arbeitende und gut ausgestattete amtliche Lebensmittelüberwachung ist essentiell für Wirtschaft und Verbraucher. Die zunehmend diskutierte Erhebung von Gebühren für Kontrolltätigkeiten der amtlichen Überwachung, für die die kontrollierten Unternehmen keinen Anlass geboten haben, ist für die Lebensmittelwirtschaft jedoch nicht akzeptabel. Bei nicht veranlassten Regelkontrollen handelt es sich aber um eine originäre Aufgabe der staatlichen Daseinskontrolle und nicht um eine Dienstleistung des Staates für die Unternehmen, weshalb die Forderung nach einer Kostenübernahme durch die Wirtschaft deutlich von der Hand zu weisen ist.“

### **Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)**

Der BLL ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören ca. 500 Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette – Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und angrenzende Gebiete – sowie zahlreiche Einzelmitglieder an.

**Für weitere Informationen:**

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Christoph Minhoff

Hauptgeschäftsführer

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 206143-135, Fax: +49 30 206143-235

E-Mail: [cminhoff@bll.de](mailto:cminhoff@bll.de), Internet: [www.bll.de](http://www.bll.de)

BLL-Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 30 206143-127, Fax: +49 30 206143-227

E-Mail: [presse@bll.de](mailto:presse@bll.de), Internet: [www.bll.de](http://www.bll.de)